



WST1-EEA-19070/003-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Mag. Renate Kastler

15265

11. August 2026

Betrifft

10hoch4 Projektentwicklungs GmbH| Batteriespeicher – Pauer Rüel-Wiener Neustadt –
2|Speicherkapazität 40 MWh, Leistung 20 MW| Grdst Nr. 1304/2 (nach Teilung 1304/18),
KG 23443, KG 23443, Wiener Neustadt| Anberaumung einer mündlichen Verhandlung,
Öffentliche Bekanntmachung; Verfahren nach dem NÖ EIWG 2005

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH hat um elektrizitätsrechtliche Genehmigung des Vorhabens „Batteriespeicher – Pauer Rüel – Wiener Neustadt – 2“ angesucht.

Das Projekt „Batteriespeicher – Pauer Rüel – Wiener Neustadt – 2“ hat eine Leistung von rund 20 MW und eine Speicherkapazität von rund 40 MWh und soll auf dem Grundstück Nr. 1304/2, KG 23443 Wiener Neustadt (nach Teilung künftig Nr. 1304/18, KG 23443, Wiener Neustadt), errichtet und betrieben werden.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 28.08.2026

ZEIT: 09:00 Uhr

ORT: Übergangsquartier Bräunlichgasse, Bräunlichgasse 1, 2700 Wiener Neustadt,
2. Stock, Zimmer 203

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.119) oder während der Amtsstunden beim Rathaus der Stadtgemeinde Wiener Neustadt Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005)

Zusatz zu den Punkten

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--